

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten David Stoop (DIE LINKE) vom 27.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Umgang mit coronabedingter Mehrarbeit und Minusstunden in der Verwaltung

Einleitung für die Fragen:

Seit den ersten Verordnungen des Hamburger Senats zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie gibt es zum Teil gravierende Einschnitte im Arbeitsalltag vieler Beschäftigter. Dies betrifft insbesondere auch die Beschäftigten in Behörden und dem öffentlichen Dienst. Während in einigen Bereichen aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens Überstunden anfallen, mussten andere in der Krise ins Homeoffice gehen oder haben aufgrund von zum Beispiel Kinderbetreuung Minusstunden aufgebaut.

In beiden Fällen ergeben sich für Beschäftigte Herausforderungen, die zum Teil noch nicht zufriedenstellend geregelt sind. Uns erreichten viele Beschwerden über die sehr unterschiedliche Handhabung der neuen Arbeitssituation und die rigorose Ausdehnung von bestehenden Regelungen für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst.

Angesichts der Tatsache, dass sowohl der Gesundheits- und Infektionsschutz, als auch Regelungen zur Heimarbeit der Mitbestimmung unterliegen, stellt sich zudem die Frage nach der Beteiligung von Personalräten an der Gestaltung der behördlichen Regelungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Corona-Pandemie stellt den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten seit März dieses Jahres vor erhebliche Herausforderungen. Die Erfüllung der vielschichtigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erfordert auch und gerade in einer solchen sehr dynamischen Lage, die häufig sehr schnelles Handeln erfordert, grundsätzlich den Einsatz aller Beschäftigten. Der zugleich bestehenden Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgebers Freie und Hansestadt Hamburg wurde und wird durch flankierende personalwirtschaftliche Maßnahmen, wie der erheblichen Ausweitung der Tätigkeit im Homeoffice, der Nutzung flexibler Arbeitszeiten und – sofern der Dienstbetrieb dies zulässt – auch der Inanspruchnahme von Urlaub oder sonstigem Freizeitausgleich, Rechnung getragen. Zudem wurde aufgrund der besonderen Situation vorübergehend die Möglichkeit der Überschreitung des Gleitzeitrahmens eröffnet. Damit verfügen die Dienststellen insgesamt über die notwendigen Instrumente, um im Spannungsfeld zwischen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb und Fürsorgeverpflichtung für die Beschäftigten sachgerechte Lösungen zu finden.

Das Personalamt hat parallel dazu im Rahmen der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit regelmäßig die zentralen personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Themen gegenüber den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften kommuniziert und deren Hinweise berücksichtigt.

Die abgefragten Daten werden statistisch nicht zentral erfasst. Die Angaben beruhen daher auf einer anlässlich dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage durchgeführten Abfrage bei den Behörden, Ämtern und Landesbetrieben. Eine Qualitätssicherung nach einheitlichen statistischen Kriterien war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Soweit in den Antworten einzelne Bereiche der Verwaltung nicht aufgeführt sind, konnten die Daten innerhalb der Antwortfrist nicht zusammengestellt werden. Im Übrigen können sowohl Mehrarbeit und Überstunden als auch Minuseinheiten auf vielfältigen Ursachen beruhen; eine statistische Auswertung nach bestimmten Ursachen existiert nicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *In welchen Behörden wurde Mehrarbeit angeordnet? Bitte für die Monate Februar, März, April, Mai, Juni und Juli aufschlüsseln unter Nennung der Anzahl der Fälle (betroffene Personen) und Gesamtzahl der angeordneten Mehrarbeitsstunden, nach Fachbehörde.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Anlage 1. Mehrarbeit wird für bestimmte Personen beziehungsweise Bereiche und für kalendermäßige bestimmte Zeiträume angeordnet. Dabei wird regelhaft im Vorwege keine bestimmte Stundenzahl festgelegt. Anordnungen mit konkreten Stundenzahlen für einzelne Beschäftigte konnten in den folgenden Bereichen ermittelt (siehe Vorbemerkung) werden:

Tabelle 1

Behörde bzw. Amt	Gesamtzahl der angeordneten Stunden					
	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration/ Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	56	-	-	-	-	-
Finanzbehörde	111,25	29,75	8	1	69,45	118,5
Kasse.Hamburg	73,25	25,5	-	-	27,75	58
SBH Schulbau Hamburg	3.917,4 ^{*)}	615,55	680,41	641,22	747,86	412,79

^{*)} Die Zahl der Mehrstunden im Februar im Verhältnis zu den Monaten März bis Juli 2020 resultiert aus der Sicherstellung der Wahl der Hamburgischen Bürgerschaft (Hamburger Schulen als Wahllokale). Ausschließlich in diesem Kontext ist es in einigen Fällen zu einer Überschreitung der Arbeitszeit gekommen.

Frage 2: *Gibt es in den Bereichen, wo Mehrarbeit angesetzt wird, eine Mehrarbeitsstundenobergrenze, und wenn ja, wie viele Arbeitsstunden dürfen in welchem Zeitraum geleistet werden? In wie vielen Fällen wurde die Obergrenze für Mehrarbeitsstunden nicht eingehalten? Bitte nach Fachbehörden aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Spezielle Obergrenzen für Mehrarbeit und Überstunden bestehen keine. Allerdings ergeben sich Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie, dem Arbeitszeitgesetz (einschließlich der darauf beruhenden bis zum 30. Juni 2020 befristeten COVID-19-Arbeitszeitverordnung), der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten, den einschlägigen tarifrechtlichen Bestimmungen sowie etwaigen Ausnahmegenehmigungen der Aufsichtsbehörde beziehungsweise der obersten Dienstbehörde. Dem Senat liegen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie keine Erkenntnisse über Verstöße gegen diese Bestimmungen vor.

Frage 3: *Erfolgt eine direkte Vergütung/Auszahlung der Mehrarbeit oder gibt es einen Ausgleich durch Dienstbefreiung? Bitte nach Fachbehörden aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

In den in Anlage 2 aufgeführten Bereichen wurden Mehrarbeit beziehungsweise Überstunden ausgezahlt. Dies schließt nicht aus, dass es in diesen Bereichen auch zu Dienstbefreiungen gekommen ist. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, dass es in den nicht aufgeführten Bereichen zu einem späteren Zeitpunkt zur Auszahlung von Mehrarbeit beziehungsweise Überstunden für den Betrachtungszeitraum kommen wird.

Frage 4: *In welchen Behörden sind in der Zeit der Corona-Krise Minusstunden angefallen? Bitte für die Monate Februar, März, April, Mai, Juni und Juli aufschlüsseln unter Nennung der Anzahl der Fälle (betroffene Personen) und Gesamtzahl der angefallenen Minusstunden, nach Fachbehörde.*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Anlagen 3 und 4.

Frage 5: *Wie wird mit diesen Minusstunden umgegangen? Bitte für jede Fachbehörde benennen, ob Minusstunden erlassen, mit Urlaub verrechnet, diese abgearbeitet werden müssen oder ein anderer Umgang gefunden wurde.*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Anlage 5.

Frage 6: *Einige Teilzeitkräfte in Behörden haben zur Vermeidung von Minusstunden ihren Jahresurlaub (teilweise) aufgebraucht. Wenn Minusstunden in Behörden erlassen wurden, wurde eventuell zur Vermeidung von Minusstunden genommener Urlaub zurückerstattet? Wenn nein, weshalb nicht? Bitte nach Fachbehörden aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 6:

Eine Erstattung von genommenem Urlaub oder die Verrechnung von Urlaub mit dem Saldo des Zeitkontos ist in den urlaubsrechtlichen Vorschriften nicht vorgesehen.

Frage 7: *Existieren Dienstvereinbarungen zum Umgang mit Mehrarbeits- und Minusstunden? Bitte nach Fachbehörden aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 7:

Ergänzend zu den zentralen Vereinbarungen nach § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (a.F.) zur Neuregelung der Gleitzeit vom 23.03.2010 und zur Einführung und zum Betrieb der IT-gestützten Zeitwirtschaft (eZeit) vom 17.02.2011 verfügen die Dienststellen über dezentrale Dienstvereinbarungen zur Gleitzeit beziehungsweise zur eZeit. Besondere Dienstvereinbarungen speziell zum Umgang mit Plus- oder Minusstunden im Zusammenhang mit Corona bestehen nicht.

Frage 8: *Andere Bundesländer, beispielsweise Schleswig-Holstein, bewilligen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zehn Tage Sonderurlaub. Gilt eine vergleichbare Regelung auch für Hamburger Beschäftigte des öffentlichen Dienstes?*

Wenn nein, warum nicht? Quelle: <https://www.kn-online.de/Nachrichten/Schleswig-Holstein/Coronavirus-Land-SH-gibt-Beschaeftigten-Sonderurlaub-fuer-Kinderbetreuung>

Antwort zu Frage 8:

Nein, siehe Vorbemerkung. Für eine über die ohnehin bestehenden Regelungen hinausgehende zusätzliche Gewährung von Sonderurlaub besteht vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit.

Behörde bzw. Amt, Landesbetrieb	Anzahl der Fälle (Personen) *)						
	Feb.	März.	April	Mai	Juni	Juli	
Rechnungshof	0	5	14	13	7	3	
Senatskanzlei	17	22	22	22	22	0	
Landesbetrieb RathausService	10	10	10	10	10	9	
Personalamt	0	0	8	8	8	0	
Landesbetrieb ZAF/AMD	0	0	0	0	0	0	
Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste	2	2	1	2	2	0	
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz						36	
Justizbehörde	0	35	35	35	36		
Behörde für Schule und Berufsbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke						k.A.	
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	0	0	0	0	0		
Staats- und Universitätsbibliothek	0	0	0	0	0	0	
Behörde für Kultur und Medien	2	2	2	2	2	2	
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	0	0	0	0	0	0	
Planetarium Hamburg	0	0	0	0	0	0	
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration						55	
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	3	74	77	74	61		
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	30	41	32	14	7	k.A.	
team.arbeit.hamburg	0	0	3	0	0	0	
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende						28	
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	0	32	38	5	2		
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	4	4	4	4	4	5	
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	2	12	1	0	0	0	
Behörde für Wirtschaft und Innovation						0	
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	0	31	34	23	10		
Behörde für Inneres und Sport	184	594	597	603	609	528	
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft						70	
Behörde für Umwelt und Energie	1	1	0	0	0		
Finanzbehörde	9	4	1	1	7	13	
Schulbau Hamburg	361	105	84	99	108	63	

Kasse.Hamburg	5	3	0	0	0	3	4
Bezirksamt Hamburg-Mitte	237	220	655	396	168	168	168
Bezirksamt Altona	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bezirksamt Eimsbüttel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bezirksamt Hamburg-Nord	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bezirksamt Wandsbek	452	757	781	777	787	933	933
Bezirksamt Bergedorf	5	11	4	3	4	2	2
Bezirksamt Harburg	0	3	3	3	0	0	0

*) Siehe Vorbemerkung.

Behörde bzw. Amt, Landesbetrieb	Bereich
Senatskanzlei	Senatskanzlei
Landesbetrieb RathausService	RS-Veranstaltungsservice, RS-Veranstaltungstechnik
Landesbetrieb Zentrale Personaldienste	Beihilfe
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz / Justizbehörde	Strafvollzug, IT-Abteilung, Präsidialstab, Referat Beschaffung/Vergabe, Referat Zentrale Dienste, Abteilung Zivilrecht, Öffentliches Recht und Rechtsprüfung
Behörde für Schule und Berufsbildung	Amt für Verwaltung, Amt für Bildung, Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung, Jugendmusikschule, Schulen, Volkshochschule, HIBB
Behörde für Kultur und Medien	Staatsarchiv
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration / Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration / Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
team.arbeit.hamburg	Bereich der Leistungsgewährung
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Amt für Verkehr sowie Einzelfälle
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Gesundheitsrecht/-berufe, Versorgungsplanung, Öffentl. Gesundheitsdienst, Gesundheitsförderung, Präsidialabteilung, Amt für Arbeitsschutz, HU-Hygiene/Infektionsmedizin
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Behörde für Wirtschaft und Innovation / Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Amt Zentralverwaltung, Amt Verkehr und Straßenwesen, Rechtsamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Norddeutsche Zusammenarbeit, Außen-, Agrar- und Tourismuswirtschaft, Amt für Hafene und Innovation
Behörde für Inneres und Sport	in allen Ämtern
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft / Behörde für Umwelt und Energie	Ämter Z und HU
Finanzbehörde	Projekt "Neuorganisation der Kundenzentren" (Samstagsöffnung)
Bezirksamt Hamburg-Mitte	Fachamt Gesundheit, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Fachamt Grundsicherung und Soziales
Bezirksamt Altona	GA, MR, VS, EA
Bezirksamt Eimsbüttel	Gesundheitsamt
Bezirksamt Hamburg-Nord	k.A.
Bezirksamt Wandsbek	GA, HS, EH, GS, EA, ST
Bezirksamt Harburg	Fachamt Gesundheit

Behörde bzw. Amt, Landesbetrieb	Anzahl der Fälle (Personen) *)						
	Feb.	März.	April	Mai	Juni	Juli	
Rechnungshof	11	11	14	12	9	7	
Senatskanzlei	15	16	17	18	18	21	
Landesbetrieb RathausService	14	21	16	23	9	19	
Personalamt	0	0	0	0	0	0	
Landesbetrieb ZAF/AMD	0	5	5	6	4	0	
Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste	1	1	1	1	1	0	
Justizbehörde / Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Behörde für Schule und Berufsbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
HIBB	0	0	0	0	0	0	
VHS	0	0	0	0	0	0	
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke						58	
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	56	53	29	55	42		
Behörde für Kultur und Medien	1	1	2	2	1	1	
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration						350	
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	291	237	269	371	311		
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
team.arbeit.hamburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende						11	
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	210	224	185	228	217	231	
Behörde für Wirtschaft und Innovation						27	
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	88	57	51	36	32		
Behörde für Inneres und Sport	3402	3937	3640	3324	3819	3974	
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft						146	
Behörde für Umwelt und Energie	210	224	185	228	217		
Finanzbehörde	170	136	164	198	173	236	
Schulbau Hamburg	181	201	167	250	203	218	
Kasse.Hamburg	123	103	114	161	104	158	
Steuerverwaltung	1471	1140	1232	1559	1546	1706	
LIG	73	62	0	0	0	0	

Bezirksamt Hamburg-Mitte	538	423	432	502	483	575
Bezirksamt Altona	363	351	328	427	371	424
Bezirksamt Eimsbüttel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bezirksamt Hamburg-Nord	365	377	340	438	399	484
Bezirksamt Wandsbek	445	413	401	514	541	584
Bezirksamt Bergedorf	143	156	122	161	140	191
Bezirksamt Harburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*) Siehe Vorbemerkung.

Behörde bzw. Amt, Landesbetrieb	Gesamtzahl der Minusstunden *)						
	Feb.	März.	April	Mai	Juni	Juli	
Rechnungshof	92,83	78,73	95,1	137,98	110,72	78,05	
Senatskanzlei	239,12	216,22	244,83	251,05	242,05	275,53	
Landesbetrieb RathausService	78:25	145:40	47:15	114:33	66:28	118:54	
Personalamt	0	0	0	0	0	0	
Landesbetrieb ZAF/AMD	0	142,81	454,35	268,65	75,5	0	
Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste	3	15	16	14	10	0	
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz / Justizbehörde	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Behörde für Schule und Berufsbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke						556,43	
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	228,4	507,53	399,68	434,12	501,2		
Behörde für Kultur und Medien	0,95	0	12,8	3,41	1,05	6,04	
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration						4369	
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	3174	3241	3152	3791	3282		
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
team.arbeit.hamburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende						3905	
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	3771,83	4460,15	3583,53	3672,88	4043,9	5697,3	
Behörde für Wirtschaft und Innovation						428	
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	999	750	627	555	522		
Behörde für Inneres und Sport	53144	74890	59168	40059	56317	59317	
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft						3396,55	
Behörde für Umwelt und Energie	3771,83	4460,15	3583,53	3672,88	4043,9		
Finanzbehörde	2854	3707	5003	3254	4461	6203	
Schulbau Hamburg	5582	6839	5605	6058	3956	4354	
Kasse.Hamburg	558	1161	1148	1182	886	1525	
Steuerverwaltung	7932	8838	8398	10919	11504	13772	
LIG	320	269	0	0	0	0	
Bezirksamt Hamburg-Mitte	4319,64	4904,67	3906,85	3518,96	7322,1	5978,84	
Bezirksamt Altona	2200	2790	2448	2508	2569	3458	

Bezirksamt Eimsbüttel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bezirksamt Hamburg-Nord	365	377	340	438	399	484		
Bezirksamt Wandsbek	2887	3398	3368	3906	4514	5385		
Bezirksamt Bergedorf	2307,25	1679,2	805,13	1229,27	1049,05	1356,52		
Bezirksamt Harburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		

*) Siehe Vorbemerkung.

Fachbehörde, Amt, Landesbetrieb *)
Rechnungshof: Der Umgang mit Minusstunden erfolgt gemäß der Dienstvereinbarung zur Gleitzeit.
Senatskanzlei: Es erfolgt eine Einzelfallprüfung.
Personalamt: Für das Personalamt wurde die folgende Regelung festgelegt: Wies das Zeitkonto bereits am 16. März 2020 Minusstunden aus und sind bis zum 31. Mai 2020 zusätzliche Minusstunden hinzugekommen, so dass dadurch das Maximum von 40 Minusstunden überschritten wurde, wird das Zeitkonto zum 01. Juni 2020 auf -40 Stunden gestellt. Wies das Zeitkonto am 16. März 2020 bereits über das grundsätzlich bestehende Maximum (-40) Minusstunden aus und sind bis zum 31. Mai 2020 zusätzliche Minusstunden hinzugekommen, wird das Zeitkonto zum 01. Juni 2020 auf den Stand vom 16. März 2020 zurückgeführt. Wies das Zeitkonto am 16. März 2020 Plusstunden aus und am 31. Mai 2020 ein Minus über das grundsätzlich bestehende Maximum (-40 Minusstunden) hinaus, wird das Zeitkonto zum 01. Juni 2020 auf -40 Stunden gestellt.
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz: Wie Personalamt.
Behörde für Schule und Berufsbildung: Keine besondere Regelung.
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke / Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung: Keine besondere Regelung.
Behörde für Kultur und Medien: Wie Personalamt.
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration / Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Es gab keinen angemeldeten Regelungsbedarf in der Sozialbehörde. Den Mitarbeiter/innen obliegt die eigenverantwortliche Steuerung ihres Zeitkontos. Die Minusstunden aus Frage 4 und Salden der Zeitkonten stehen nicht zwangsläufig in einem Zusammenhang. So kann nicht unterschieden werden zwischen durch regulären Freizeitausgleich entstandenen Minusstunden und Minusstunden unterhalb des Gleitzeitrahmens.
LEB: Wie Personalamt.
Jobcenter / team.arbeit.hamburg: Die Geschäftsführung von JC t.a.h hat am 17.03.2020 zusammen mit der Personalvertretung eine weitgehende Flexibilisierung von Abrechnungsabschnitten (in Bezug auf Plus- und Minusstunden), von Abgeltungstagen für Plusstunden sowie des täglichen Arbeitszeitrahmens vereinbart und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert. Ziel war, in dieser kritischen Phase sowohl den persönlichen Belangen der Beschäftigten sowie den dienstli-

<p>chen Interessen adäquat Rechnung zu tragen. Diese Regelungen wurden und werden jeweils Lage angemessen wieder sukzessive zurückgeführt. Ein Erlass von Minusstunden oder eine Verrechnung mit Urlaubstagen erfolgt nicht.</p> <p>Ab 01.07.2020 erfolgt grundsätzlich eine Rückkehr zu den "bisherigen" Regelungen der DV-Arbeitszeit von JC t.a.h. Abweichungen im Ausnahmefall (z.B. wegen Kindesbetreuung) werden bilateral zwischen jeweiligen Beschäftigten und der direkten Führungskraft vereinbart.</p>
<p>Behörde für Verkehr und Mobilitätswende: Eine Erstattung von Urlaubstagen erfolgt nicht.</p>
<p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: Wie Personalamt.</p>
<p>Behörde für Wirtschaft und Innovation / Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation: Weder ein Erlass von Minusstunden noch eine Verrechnung mit Urlaub wurden beantragt.</p>
<p>Behörde für Inneres und Sport: Wie Personalamt.</p>
<p>Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft: Wie Personalamt.</p>
<p>Finanzbehörde: Keine Regelung erforderlich, alle Beschäftigten haben ihre Arbeitszeit innerhalb des "grünen Bereichs" ihres Arbeitszeitkontos gesteuert.</p>
<p>Bezirksamt Hamburg-Mitte: Wie Personalamt.</p>
<p>Bezirksamt Altona: Wie Personalamt.</p>
<p>Bezirksamt Eimsbüttel: Wie Personalamt.</p>
<p>Bezirksamt Hamburg-Nord: Fehlanzeige.</p>
<p>Bezirksamt Wandsbek: Wie Personalamt.</p>
<p>Bezirksamt Bergedorf: Fehlanzeige.</p>
<p>Bezirksamt Harburg: Minusstunden, die ab dem 15.03.2020 entstanden sind, werden nicht zum Nachteil der Beschäftigten angerechnet, soweit deren Arbeitsleistung nicht abgerufen werden konnte.</p>

*) Siehe Vorbemerkung.